

# AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln



## NEWS

### Schutz vor Missbrauch:

Die 27 Mitgliedsstaaten des Europarats wollen Kinder besser vor sexuellem Missbrauch schützen. Ein entsprechendes Abkommen haben die Minister Ende Oktober unterzeichnet. Davon erfasst wird auch das Internet.

**Glücksspiel-Staatsvertrag:** Der NRW-Landtag hat den Glücksspiel-Staatsvertrag verabschiedet. Damit soll die Werbung für Lotterien und Sportwetten untersagt werden, um der sogenannten Spielsucht entgegenzuwirken.

**Jugendschutz für Handys:** Die sieben führenden Mobilfunkunternehmen haben gemeinsam mit den Ländern eine Selbstverpflichtung für mehr Jugendschutz vorgestellt. Dazu gehört u. a. die Beratung der Eltern über den Jugendschutz in den Läden bei Vertragsabschluss; außerdem die Einführung technischer Sperren, um jugendgefährdende Bilder, Videos etc. zu verhindern.

**Selbstkontrolle Chat:** Die deutschen Anbieter Lycos Europe, RTL interactive und Knuddels haben sich Anfang November in Berlin zu einer Selbstkontrolle für mehr Jugendschutz zusammengeschlossen und einen Verhaltenskodex unterzeichnet. Die Unternehmen wollen Angebote, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, künftig genauer kontrollieren. Dazu gehören u. a. ein ständiger Moderator in den zugänglichen Chats und die Sperrung von Teilnehmern, die gegen die Regeln verstoßen.

## Neue Wege in der Suchprävention?

In den letzten Monaten gab es oft Anlässe, über Alkoholmissbrauch und illegalen Drogengebrauch von Jugendlichen nachzudenken. Stichpunkte waren Komasaufen, der hohe Cannabiskonsum und die fehlende soziale Kontrolle. Klaus Hurrelmann (Bielefeld) stellt angesichts dieser Entwicklung die Frage, ob und welche Konsequenzen daraus für die Prävention gezogen werden müssten (Seite 4 f.).

## Polizeierlass oder Schulerlass?

Die Schule nennt ihn „Polizeierlass“, die Polizei spricht vom „Schulerlass“. Der neue Runderlass „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ in NRW sorgt für Zündstoff unter den Fachleuten. Dabei stellt er eine gute Grundlage für den Aufbau eines kommunalen Netzwerks dar. Der Erlass fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz und stärkt die Rolle der Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe (Seite 7).

## Evaluation des Jugendschutzes

Das Hans-Bredow-Institut in Hamburg hat die Ergebnisse der Evaluation des Jugendmedienschutzes vorgestellt. Demnach hat die Neukonzeption des Jugendmedienschutzes 2003 das Niveau des Jugendschutzes verbessert. Defizite gäbe es im Vollzug der gesetzlichen Regelungen. (www.hans-bredow-institut.de)

## Drehscheibe zur Alterskontrolle

Wie kann sich das Verkaufspersonal schneller über das Alter jugendlicher Käufer für Zigaretten oder Alkohol informieren? Der Blick auf den Personalausweis ist umständlich. Im Kreis Gütersloh kam es zu der Idee, eine Drehscheibe zur täglichen Einstellung der Geburtstage von 16- und 18-Jährigen zu entwickeln. (Seite 8).



aus: TAZ

Demnächst:  
Überarbeitete Neuauflage

## An eine Frau hätte ich nie gedacht...!

Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen



Frauen als Missbraucherinnen – ein Thema, zu dem es wenige Informationen gibt. Nur ein Buch, hier und da ein Artikel, kaum Forschung.

Seit ihrem Erscheinen im Jahr 2001 war die AJS-Broschüre eine der umfassendsten Informationsquellen zum Thema Täterinnen. Erklärungsansätze, Ursachen, Vorgehensweisen, aber auch Hinweise auf Hilfe und Tipps für weitere Literatur sind Inhalt der Publikation und wollen damit sexuelle Gewalt durch Frauen aus der Grauzone ins Bewusstsein rücken. Auch die Neuauflage 2008 hat dieses Ziel.

Herausgeber AJS und Drei-W-Verlag. Bestellung mit Bestellschein auf Seite 15, Schutzgebühr 1,90 Euro. Erscheinungsdatum Januar 2008. Bestellungen ab sofort.

### AUS DEM INHALT

Seite 2: Testkäufe

Seite 9: Merkblatt  
Rauchverbote

Seite 12: Jugendliche  
und Rauchen

# Jugendliche Testkäufer - Zwei Meinungen

## Schnüffler unerwünscht

Ursula von der Leyen will etwas bewegen – zum Besseren. Das ist ihr auch beim Jugendschutz zugute zu halten, aber der Zweck heiligt nicht die Mittel. Deshalb ist sie zu Recht von der Kanzlerin zu einer „Atempause“ verdonnert worden. Jugendliche Testkäufer, die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz aufdecken sollen, sind eine Horror-Vorstellung.

Unabhängig davon, ob sich überhaupt junge Menschen vor diesen Karren spannen ließen, sollte der Jugendschutz nicht von solchen Schnüfflern betrieben werden. Jugendliche sind keine verdeckten Ermittler, die Alkohol, Zigaretten oder Gewaltvideos kaufen, um rücksichtslose Geschäftemacher zu überführen.

Die Familienministerin gibt sich bescheiden. Sie will ihren Plan nicht „durchpeitschen“. Mit Verlaub: Durchpeitschen ist in einer freien und offenen Gesellschaft nicht gewollt.

Eine Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürger. Spitzeltätigkeiten gehören nicht dazu. Der Staat muss sich andere Vorkehrungen für den Jugendschutz einfallen lassen. Misstrauen und Konspiration gehören nicht dazu.

Mit jugendlichen Spitzeln ist kein Staat zu machen. Das wird auch durch das Alibi einer begleitenden Amtsperson und der Einwilligung der Eltern nicht besser. Von der Leyen hat sich geirrt; das ist keine Niederlage.

aus Braunschweiger Zeitung.

## Dient dem Schutz der Jugendlichen

Es ist erstaunlich, wie wenig dagegen spricht - und wie viele dagegen sprechen. Claudia Roth und Jörg Schönbohm sind sich, was sonst selten vorkommt, völlig einig in ihrer Ablehnung des Vorschlags von Familienministerin Ursula von der Leyen. Sie wollte Jugendliche als Testkäufer gegen Alkoholdealer einsetzen, die es mit dem Jugendschutz nicht so genau nehmen. Nun würde man angesichts solcher Kritiker die Bildung einer großen Koalition der Mitte erwarten, die den kritisierten Vorschlag ohne Federlesen umsetzte. Statt dessen sprechen die linke Grüne und der rechte Schwarze in diesem Fall für das ganze Spektrum, das zwischen ihnen liegt.

So viel Einigkeit wäre selbst dann erstaunlich, wenn es dafür gute Gründe gäbe. Aber Ursula von der Leyen hatte lediglich eine Selbstverständlichkeit feststellen wollen: Das Verbot, Jugendliche zum Kauf von Alkoholika zu ermuntern, dient dem Schutz der Jugendlichen und nicht der Händler. Wer dagegen ist, dass junge Leute als Agents Provocateurs gegen Alkoholdealer eingesetzt werden, der soll sich nicht länger auf das Verbot berufen können, Jugendliche zum Kauf von Alkohol aufzufordern. Kann man dem widersprechen? Natürlich nicht.

Womit sich die Frage nach den Motiven der Kritiker stellt. Dem SPD-Dissidenten Karl Lauterbach, der das härteste Urteil fällte (»grenzt

an Kindesmissbrauch«), mag man zugute halten, dass er als Fachpolitiker für Gesundheit nicht wissen muss, was Kindesmissbrauch ist. Claudia Roth dürfte »Hilfssheriffs« gleich welchen Alters wenig Sympathie entgegenbringen, weshalb man ihre Vorwürfe wohl besser als Statement in Fragen der inneren Sicherheit auffasst. Dass ein FDP-Generalsekretär von »Staatspetzen« spricht, lässt sich vielleicht noch als Ausdruck einer fehlgeleiteten Liebe zur Gewerbefreiheit deuten.

Dass aber eine Große Koalition, geführt von einer normalerweise vernünftig urteilenden Kanzlerin, den Vorschlag der eigenen Ministerin beim ersten Anzeichen von Widerstand verwirft – das ist schlichtweg unerklärlich. aus DIE ZEIT

## Kuriositäten um den Altersnachweis

„Ich bin 27, wieso soll ich Ihnen den Personalausweis zeigen?“ Im Vorbeigehen hörte man die Rechtfertigung des jungen Mannes gegenüber der Mitarbeiterin in der Lottoannahmestelle. Er hatte wohl die Absicht, Lotto zu spielen, deren Rechtmäßigkeit die Verkäuferin in der Kölner Neumarkt-Passage erst mal überprüfen wollte. Sie hatte nämlich Zweifel daran, ob sich hinter dem jugendlichen Gesicht eine volljährige Person verbirgt. Aber selbst bei flüchtigem Hinsehen konnte man an seinem Erwachsenenesein kaum zweifeln. Die Begebenheit scheint kein Einzelfall zu sein.

Es mehren sich die Hinweise auf Überprüfung des Alters bei Erwachsenen. Das hat beiläufig auch einen positiven Effekt: So mancher in die Jahre gekommene Herr (auch Frau) erfährt dabei eine kaum für möglich gehaltene Genugtuung und – zückt gerne seinen Ausweis.

So wie es dem 30-jährigen hautamtlichen Mitarbeiter eines Jugendverbandes erging, der ein Computerspiel ab 18 erst nach Vorlage des Ausweises erhielt. Was lehrt uns das? Nichts anderes, als dass es wieder mal zu Übertreibungen kommt. Erst wurde jahrelang viel zu wenig

kontrolliert, zum Beispiel beim Alkohol- oder Zigarettenverkauf an Jugendliche. Jetzt scheint so mancher Verkäufer die Kontrolle weit über den Stichtag 18 Jahre auszudehnen.

Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten sind Alterskontrollen bei Erwachsenen schon lange nichts Ungewöhnliches mehr. Dort überprüfen die Kassierer das Alter der Käufer, wenn diese Alkohol kaufen wollen. Im US-Bundesstaat Maine beispielsweise müssen seit 2005 alle Personen an der Kasse überprüft werden, wenn sie Alkohol kaufen wollen und – jünger als 27 Jahre wirken. In den *Yahoo-Nachrichten* konnte man lesen, dass eine 65-jährige Frau beim Kauf einer Flasche Wein abgewiesen worden war, weil sie keinen Ausweis vorlegen konnte. Eine Sprecherin der Supermarktkette sagte, es sei üblich, von Kunden einen Ausweis zu verlangen, wenn sie jünger aussähen als 45 Jahre und Alkohol erwerben wollten! (jl/AJS)



### Vor 25 Jahren AJS FORUM 5 und 6 /1982

...wie bei der aktuellen Diskussion ging es damals um die **Reform des Jugendschutzgesetzes**. Der Entwurf wurde von vielen als „realitätsfern“ bezeichnet. Weitere Themen waren **Jugendreligionen** und **Jugendarbeitslosigkeit** – wie kann, wie soll der Jugendschutz darauf reagieren? Muss er überhaupt? ...eine immerwiederkehrende Frage.

## Zahlen und Entwicklungen...

311 000 junge Menschen unter 27 Jahre haben 2006 laut Statistischem Bundesamt eine **erzieherische Beratung** wegen individueller oder familienbezogener Probleme aufgesucht. Dies waren rund 1000 Beratungen mehr als im Vorjahr und 30% mehr als 1996. Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden war im schulpflichtigen Alter.

Über 54 % der Schüler gab bei einer Online-Befragung an, innerhalb von zwei Monaten mindestens einmal in der Schule von direktem **Mobbing** betroffen gewesen zu sein. Während in der Grundschule vor allem beleidigt, ausgegrenzt und Gewalt angewendet wird, terrorisieren sich ältere Schüler mit „Cyber-Mobbing“, teilte das Zentrum für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau mit.

In NRW sind im vergangenen Jahr 4397 Strafverfahren im Rahmen des **Täter-Opfer-Ausgleichs** abgeschlossen worden. Das bedeutet einen Höchststand bei dem seit zehn Jahren praktizierten

Schlichtungsmodell, teilte das NRW-Justizministerium mit. Der Täter-Opfer-Ausgleich will zwischen Täter und Opfer einer Straftat vermitteln und im Idealfall eine Versöhnung herbeiführen. **AJS**

Jetzt wissen wir endlich, warum sich die Gesundheitsapostel, so auffallend im Jugendschutz tummeln. Die wollen die „neue Gottheit Gesundheit“ auch den Leuten aufzwingen, die eine differenzierte Auffassung von Missbrauch, Sucht und Gesundheit haben. Denn die Anhebung des Alters beim Zigarettenkauf hat nichts mit der aktuellen Lage zu tun. Die ist beim Rauchen in dieser Altersgruppe schon seit Jahren entspannt – die Zahl jugendlicher Raucher ist in den letzten drei Jahrzehnten drastisch zurückgegangen (*Seite 12 f*). Das Problem liegt eher bei den 11- bis 13-Jährigen und bei den Erwachsenen, die in Gegenwart der Kinder rauchen. (jl/AJS)

## „Verfehlte Jugendschutzpolitik“

Einen bemerkenswerten Beitrag zur aktuellen Jugendschutzdiskussion lieferte die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Jugend und Familie, Kerstin Griese. In der SPD-Zeitschrift „Berliner Republik“ (Ausgabe 4/2007) stellt sie die Anhebung des Mindestalters für das Rauchen auf 18 Jahre als ein „gutes Beispiel für fehlgeleitete Jugendschutzpolitik“ dar.

Der Beschluss des Bundestages zum Nichtraucherschutzgesetz, dem sie als Abgeordnete selbst angehört, sei „reines Placebo, mit dem die Gesundheitspolitiker des Bundes ihre Hilflosigkeit kaschieren wollen“. Den Grund für die Entscheidung sieht Griese in dem begrenzten Handlungsfeld der Gesundheitspolitik: Ihnen bliebe nur noch der Jugendschutz.

- Anzeige -

# Jetzt die Ferienfreizeit für 2008 planen



## In der Gruppe fahren – viel sparen

Tolle Ferienangebote in den Jugendherbergen in Westfalen-Lippe: Wer in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien in NRW mit einer Gruppe bei uns Urlaub macht, erhält einen kräftigen Preisnachlass.

**+++ Nur 17,90 Euro pro Übernachtung +++ Inklusive Vollpension und Bettwäsche +++ Ab 7 Übernachtungen +++ Das Angebot gilt für alle Gruppen ab 10 Personen +++ Ab 15 Übernachtungen gibt es noch mehr Rabatt: Dann kostet die Übernachtung nur noch 15,90 Euro +++**

Im Internet unter [www.djh-wl.de](http://www.djh-wl.de) finden Sie unter der Rubrik Reiseangebote eine Liste mit allen Häusern, die sich an der Ferien-Aktion beteiligen. Für mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauer Straße 65 58093 Hagen Telefon: 02331/95140 Fax: 02331/9514-38

E-Mail: [info@djh-wl.de](mailto:info@djh-wl.de) Internet: [www.djh-wl.de](http://www.djh-wl.de)

## Suchtprävention

# Müssen wir neue Wege gehen?

Von Klaus Hurrelmann

In den letzten Wochen und Monaten ergaben sich Anlässe, neu über legalen und illegalen Drogenkonsum nachzudenken. In Deutschland häuften sich Berichte über Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen, meist bei Erstkonsumenten. Bei vielen jüngeren Jugendlichen ist es offenbar üblich, sich zu Parties zu verabreden, bei denen die eigentliche Freizeitbeschäftigung im unkontrollierten Konsum verschiedener Alkoholika liegt. Alkohol wird demnach wie ein Betäubungsmittel eingesetzt, oft in Kombination mit anderen psychoaktiven Substanzen, seien sie legal oder illegal. Häufig kommt es zu Überdosierungen und in der Folge zu schweren Alkoholvergiftungen. Die Ärztinnen und Ärzte vieler Krankenhäuser berichten von einer spürbar gestiegenen Einweisungsquote junger Patienten.

Führt möglicherweise der gestiegene Konsum an hochprozentigen Alkoholika so schnell zum Kollaps, weil die Jugendlichen unerfahrene Erstkonsumenten sind? Kommt es zu intensiven Nutzungsformen und Überdosierungen, weil soziale Kontrollen oder verantwortliche Begleitungen bei den Treffen selten sind? Beobachten wir hier eine grundsätzliche Veränderung im Konsum von legalen und illegalen Drogen in Deutschland? Wir benötigen angesichts dieser Fragen Informationen über Hintergründe und Motive für die möglicherweise neuen Formen des Verlustes der Selbstkontrolle beim Konsum von psychoaktiven Substanzen. Es ist zu vermuten, dass sich hieraus Konsequenzen für eine Umorientierung der Suchtprävention im schulischen und außerschulischen Bereich ergeben. Es deutet vieles darauf hin, dass die Präventionsarbeit mit bereits Drogen konsumierenden Jugendlichen neu akzentuiert werden muss. (...)

## Bewertung der Entwicklungstendenzen

Die nationalen und internationalen Verbreitungsdaten von legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen zeigen: In Deutschland wie in den meisten anderen europäischen Ländern konnte der regelmäßige Konsum der legalen Substanzen Alkohol und Tabak in den letzten Jahren zurückgedrängt werden. Als eine Art Gegenbewegung hat sich aber bei vielen Drogennutzern eine Intensivierung und Verdichtung des Konsums ergeben. Bei diesen Konsumenten sind die gesundheitlichen Gefährdungen sehr hoch. Intensiver Tabakkonsum

führt sehr schnell, intensiver Alkoholkonsum nach einigen Jahren zu Abhängigkeitsmustern im körperlichen und psychischen Bereich, die meist lebenslang anhalten. Alkoholmissbrauch hat darüber hinaus viele Störfolgen in den Bereichen Gewalt und Mobilität, die bis zum Tod führen können. Bei den illegalen Drogen ist der Konsum in fast allen Ländern in den letzten zwei Jahrzehnten spürbar weiter gestiegen, bestenfalls verharrt er seit einigen Jahren auf einem historisch hohen Niveau. Die Gefahren des intensiven Drogenkonsums sind hoch. Todesfälle durch Überdosierungen von illegalen Substanzen stellen in vielen hoch entwickelten Ländern die Ursache für fast ebenso viele Todesfälle im Jugendalter dar wie Verkehrsunfälle. Überdosierungen von legalen und illegalen Drogen führen in hohem Ausmaß zu Vergiftungen und zum Verbreiten von lebensgefährlichen Infektionskrankheiten, zu Selbsttötungen und Verletzungen anderer Menschen bis hin zu Mordhandlungen. (...)

## Wie sind die intensiven Nutzungsmuster zu erklären?

Die große Mehrzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht heute nach den vorliegenden Studien sehr bewusst und kontrolliert mit dem Konsum von legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen um. Eine kleine Gruppe aber greift auf riskante Muster zurück, die langfristig genau das Gegenteil dessen bewirken, was sie von der Ausgangsmotivation her eigentlich erreichen wollen. Bei ihnen kommt es zu einer Destabilisierung der Gesundheits-Krankheits-Balance. Ein großer Teil der Jugendlichen, die bei Alkohol zu diesen Nutzungsmustern greifen, scheint es nicht gewohnheitsmäßig zu tun, sondern im Rahmen eines Erprobungsverhaltens. Naturgemäß spielt die Neugier beim Erstkonsum eine große Rolle, zugleich ist aber keinerlei persönliche Erfahrung mit dem Konsum vorhanden. Deswegen kann es hier zu gefährlichen Entgleisungen kommen. Das häufigste Muster bei diesen Nutzern scheint etwa das folgende zu sein: Jugendliche, die sich in der Arbeitswoche in Schule, Berufsausbildung oder Berufstätigkeit konzentriert um gute Leistungen bemühen, wollen am Wochenende aus dem Funktions- und Leistungsdruck aussteigen. Sie wählen dafür ein Treffen mit Gleichaltrigen und versprechen sich vom Konsum der Droge Alkohol, in einen Rauschzustand hineinzugleiten. Sie haben aber keinerlei Erfahrungen damit, wie die in der Öffentlichkeit geduldete und

weit verbreitete Substanz Alkohol tatsächlich wirkt. Statt sich zu berauschen und in einen angenehmen Entrückungszustand überzugehen, kommt es bei ihnen deshalb schnell zu einer Vergiftung mit Ohnmacht. Eigentlich wollten sie einen „kontrollierbaren Kontrollverlust“ erleben, indem sie in eine andere Befindlichkeit hinüberwechseln. Stattdessen aber sind sie in einen „unkontrollierbaren Kontrollverlust“ hineingekommen - keinen beschwingten Rausch und keine neuartige Erlebniswelt, die sie ursprünglich anstrebten. (...)

## Unsichere Familienbeziehungen als Hintergrund für unkontrollierten Drogenkonsum

Einen ganz gewichtigen Hintergrund für diesen inkompetenten Drogenkonsum sehe ich in überforderten Elternhäusern. Die Elternrolle auszufüllen, das ist heute in Zeiten gesellschaftlicher Individualisierung schwieriger als früher, denn der Erziehungsprozess ist heute nicht mehr durch traditionell überlieferte, feststehende und unbestrittene Muster geformt. In einem Bild können wir von einem „magischen Dreieck“ sprechen, das Eltern in Balance zu bringen haben, wenn sie eine gute Beziehung zu ihren Kindern aufbauen und deren Persönlichkeit fördern wollen. Die drei Pole, die Eltern im Erziehungsprozess in eine ausgewogene Balance zu bringen haben, lassen sich bezeichnen als „Wärmepol“ von richtiger Abstimmung der Anerkennung und emotionalen Zuwendung, „Selbständigkeitspol“ als richtige Abstimmung von Anregungen und Herausforderungen und „Regelpol“ als angemessene Abstimmung von Anleitung, Regelsetzung und Sanktionierung (Hurrelmann 2006, 2007). (...)

## Konsequenzen für die Präventionsarbeit

Was können wir aus diesen Erkenntnissen für die Präventionsarbeit ableiten? Wie die Übersicht über Hintergründe und Ausprägungen von unkontrolliertem, gesundheitsgefährdendem Drogenkonsum gezeigt hat, spielen hohe Anforderungen an die Leistungs- und Sozialkompetenzen eine entscheidende Rolle. Die junge Generation lebt heute in einer offenen, zugleich aber unsicheren Lebensperspektive, die ein hohes Ausmaß von persönlicher Entfaltung und das Ausleben von Individualität ermöglicht, zugleich aber auch unmissverständlich einfordert. Hierdurch entsteht ein hoher persönlicher Originalitätsdruck, der viele Jugendliche überfordert. Kommen in Eltern-

haus und Schule ungesicherte oder gestörte Erziehungs- und Beziehungsimpulse hinzu, ist die Empfänglichkeit für ausweichende Lebensbewältigungsmechanismen vom Typus Drogenkonsum hoch - ebenso wie für extrovertierende oder introvertierende Problemverarbeitungen. Diese Ausgangskonstellation unterscheidet sich von der früherer Epochen. Neu ist nicht nur die Offenheit und Unverbindlichkeit der Lebensphase Jugend. Neu ist auch die fast uneingeschränkte Verfügbarkeit von allen Varianten legaler und illegaler Drogen und ein zugleich sehr hohes Ausmaß der Verbreitung, der scheinbaren Normalität und der öffentlichen Duldung des Konsums. In einer solchen libertinären Umwelt ist die Verlockung vieler Jugendlicher, die sich unter Entwicklungsdruck und Bewährungsstress fühlen, sehr hoch, sich der scheinbar einfachen Alternative des berauschenden Drogenkonsums zuzuwenden.

## Grundlagen der Suchtprävention

Seit Jahrzehnten wird versucht, mit einer auf die Ausgangssituation des Drogenkonsums im Jugendalter abgestimmten Präventionsarbeit gegenzusteuern. In ihrem internationalen Überblick haben Toumbourou und Mitarbeiter (2007) die bisherige Ursachenforschung zu zwei Clustern zusammengefasst, denen jeweils eine Grundform von Interventionsprogrammen zugeordnet werden kann:

### 1. Präventionsansätze vor Aufnahme des Drogenkonsums

Einer der zentralen Hintergrundfaktoren für den Einstieg in den Drogenkonsum und die Gefahr, in unkontrollierte Verhaltensweisen abzurutschen, liegt im persönlichen Bestreben, sozialen Normen gerecht zu werden. Diese Vorgaben für das eigene Verhalten werden von starken Bezugsgruppen, vor allem der Gleichaltrigengruppe, gesetzt. Entsprechend bedeutsam sind Interventionen, die in die Dynamik der Normsetzung in diesen Sozialisationskontexten eingreifen. Besonders wirkungsvoll sind solche Ansätze, wenn sie die tatsächlichen Regeln für den Umgang mit legalen und illegalen Drogen berühren, also so etwas wie einen Verhaltenskodex etablieren. In diesen Bereich fallen die „Immunisationsstrategien“ der Suchtprävention wie etwa die Abschirmung von Gruppendruck und der Aufbau eigener Maßstäbe und persönlicher Steuerungsfähigkeit. Ebenfalls zu der Grundform der „primärpräventiven“ Ansätze gehören die Strategien der Kompetenzförderung. Die Suche nach einer individuellen, unverwechselbaren Identität und der Lösung der Entwicklungsaufgaben ist, wie die Ausgangsanalyse gezeigt hat, ein Einfallstor für Drogenkonsum. Durch die

langgestreckte Jugendphase mit ihren vielen Möglichkeiten der persönlichen Präsentation und Stilisierung sind die Aufgaben an die selbst gesteuerte Bewältigung von Entwicklungsaufgaben deutlich gewachsen. Entsprechend haben Präventionsprogramme Erfolg, die Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit ihren typischen Lebensanforderungen im Alltag Hilfestellung geben, um sie damit vor Drogenkonsum zu bewahren.

### 2. Präventionsansätze nach Aufnahme des Drogenkonsums

Die zweite Grundform sind die sekundärpräventiven Strategien. Sie setzen ein, wenn bereits ein festes Muster des Drogenkonsums etabliert ist. Wie die Ausgangsanalyse gezeigt hat, kann der Konsum in Belastungskonstellationen so etwas wie ein „Selbstheilungsversuch“ sein. Soll diese gefährliche Ich-Therapie über den Konsum von psychoaktiven Substanzen nicht fehllaufen, sind gezielte und punktuell platzierte Hilfen und Unterstützungen von großem Wert. Entsprechend haben sich Kurzinterventionen und konkrete Eingriffe bei sich abzeichnenden Dynamiken in Richtung abhängigen Verhaltens als wirksam erwiesen. Wichtig ist hierbei das Ziel der Schadensbegrenzung. Wie die Ausgangsanalyse gezeigt hat, ist ein für das Jugendalter typischer Faktor das Experimentierverhalten mit Drogen, also das Austesten eigener Möglichkeiten und Grenzen des Konsums. Dieses Verhalten gehört zur Umbruchphase des Jugendalters, aber es kann schnell seine Bahnen verlassen und entgleisen. Hier haben sich Interventionsprogramme bewährt, welche den Eintritt in einen Drogenkonsum, ja sogar den Eintritt in den Drogenmissbrauch, als gegeben hinnehmen und den Akzent der Intervention auf die Schadensbegrenzung setzen, um auf dieser

Basis überhaupt erst einmal einen sicheren Helferkontakt aufzubauen. In Deutschland sind bislang allerdings erst wenige dieser Präventionsansätze evaluiert worden. (...)

## Die Grenzen der Primärprävention

An der Universität Bielefeld haben wir in den letzten 15 Jahren Erfahrungen mit primären Suchtpräventionsprogrammen gewinnen können. Die Erkenntnisse wurden durch methodisch sorgfältig angelegte Evaluationsstudien generiert. Danach ist es sehr wirkungsvoll, mit Immunisations- und Kompetenzförderprogrammen diejenigen Jugendlichen zu erreichen, die noch vor dem Eintritt in einen riskanten Drogenkonsum stehen. Ganz besonders gut werden Jugendliche mit einem sensiblen sozialen Hintergrund und relativ gutem Bildungsgrad angesprochen, darunter Mädchen und junge Frauen. Bei Jungen mit einem in der Regel geringeren Empathiepotential hingegen fallen die Resultate nicht sehr günstig aus. Eine wichtige Erfahrung ist, der Information über Drogen und Drogengefahren einen wichtigen Stellenwert einzuräumen, die Bedeutung dieser Information für die Wirkung des Programms aber nicht zu überschätzen. Verhaltenswirksam werden die Kompetenzförderansätze nur dann, wenn sie konkrete Handlungsimpulse vermitteln und über einen längeren Zeitraum kontinuierlich bestehen bleiben. Und ihre wirkliche Beständigkeit erreichen sie nur, wenn sie durch kontextuelle Programme unterstützt werden. Hier werden die Grenzen der Primärprävention in aller Form deutlich.

## Ansätze für die Intensivierung der Sekundärprävention

Die Primärprävention stand in den letzten beiden Jahrzehnten im Zentrum von Forschung



Raucherstübchen

aus: NRZ

und Praxis. Im Bereich der legalen Drogen sieht es so aus, als ob ihr ein beachtlicher Erfolg besichert ist. Wie die Ausgangsanalyse gezeigt hat, steht die primäre Suchtprävention aber hilflos vor dem Phänomen der anwachsenden Gruppe von Intensivnutzern. Bei illegalen Substanzen sieht das Bild etwas anders aus. Hier sind bisher die Strategien der Primärprävention nur mäßig und teilweise gar nicht erfolgreich. Demgegenüber liegen die bisher meisten Erfahrungen mit der Sekundärprävention vor, die insbesondere bei der Substanz Heroin gewonnen wurden und insgesamt als erfolgreich eingestuft werden können. Alles in allem brauchen wir als Antwort auf das Problem der Intensivnutzer von legalen und illegalen Drogen eine Intensivierung der Präventionsarbeit, und das heißt in diesem Falle vor allem eine Verstärkung der Strategien der Sekundärprävention. Die Suchtprävention darf eben nicht dann aufhören, wenn Kinder oder Jugendliche einmal anfangen zu konsumieren. Was in der Primärprävention erfolgreich sein kann, nämlich eine präzise Information und Wissensvermittlung und eine Anleitung zur Lebensbewältigung, das greift bei einem einmal Konsumierenden nicht mehr, vor allem dann, wenn sich die Muster bereits verfestigt und mit anderen wichtigen Lebensvollzügen überlagert haben. Jetzt geht es nicht mehr nur um eine abschirmende und helfende Unterstützung, sondern um ein systematisches und streng reguliertes Training der Lebensgestaltung. In einem ersten Schritt geht es um gezielte und klare Interventionen mit Ausstiegshilfen und der Einübung verantwortungsvoller, Gesundheitsschäden

minimierender Konsumformen. Ansprechen und erreichen lassen sich die Konsumenten in der Regel nur, wenn die Präventionsarbeit von ihnen als nützlich und praktisch für ihre eigene Alltagsgestaltung eingestuft wird, aber nicht als Kontrolle und Einschränkung. Erst dann, wenn einmal ein stabiler Kontakt zum Drogenkonsumenten und eine tragfähige Beziehung hergestellt ist, lässt dieser sich auf Korrekturen seines gesundheitsgefährdenden Verhaltens ein – und zwar in der Regel dann, wenn er die Selbstgefährdung erkannt hat. Hierzu können pragmatische Hilfen zur Selbsteinschätzung des individuellen Risikoprofils und zur Identifizierung von Schutzmechanismen hilfreich sein. Auch Drogenkonsumenten, selbst die Intensivnutzer, lassen sich bei ihrem Konsum bewusst oder unbewusst von dem Ziel leiten, eine Verbesserung ihrer Gesundheits-Krankheits-Balance herzustellen. An diese teilweise verschüttete Motivation anzuknüpfen, das ist die große Herausforderung der Sekundärprävention. (...)

### Mut zu neuen Wegen in der Drogenpolitik

Die hier skizzierten Ansätze einer zeitgemäßen sekundären Suchtprävention lassen sich nachhaltig nur umsetzen, wenn die Rahmenkonzeption der Sucht- und Drogenpolitik hiermit korrespondiert. Eine moderne Sucht- und Drogenpolitik, die sich auf die Vermeidung von Missbrauch in der Abhängigkeit konzentriert, sollte von einem vielfältigen Bedingungsgefüge für das Entstehen der Abhängigkeit (Sucht) ausgehen und entsprechend eine breite Palette von präventiven und therapeutischen Angeboten bereithalten (Schmidt und Hurrelmann 2000). In einem demokratischen Staat sollte die Sucht- und Drogenpolitik sinnvollerweise von der Setzung ausgehen, dass der Gebrauch von psychoaktiven Substanzen, von legalen und auch von illegalen Drogen, in die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger gestellt ist. Dieser Grundsatz gilt im Prinzip auch für Jugendliche, die noch nicht im Sinne der Verfassung „volljährig“ und damit voll rechtsfähig sind. Der Staat darf nur im Ausnahmefall in die freie Entscheidung zum Konsum eingreifen, bei noch nicht Volljährigen unter legitimem Rückgriff auf das Kriterium des „Jugendschutzes“, bei der Gesamtbevölkerung unter Berücksichtigung des kollektiven Gesundheitsschutzes. Aber oberstes Ziel der Sucht- und Drogenpolitik sollte nicht die Verhinderung des Gebrauches, sondern ausschließlich die Verhinderung des Missbrauches von psychoaktiven Substanzen sein.

Heute wird weltweit versucht, mit der pauschalen Definition von psychoaktiven

Substanzen als „legal“ oder „illegal“ Politik zu machen. Diesen Ansatz halte ich für gescheitert. Die pauschale Definition sagt, wie die bisherige Erfahrung zeigt, nichts über den tatsächlichen Gefährdungsgehalt einer Substanz aus. Die Definition hat teils kontraproduktive Wirkung. Die Definition einer Substanz als legal führt heute bei Kaffee, Tee, Tabak und Alkohol dazu, dass sie unter das Lebensmittelgesetz fallen und damit praktisch frei verkäuflich sind. Die Definition als illegal hat zur Konsequenz, dass eine Substanz attraktiv und teuer wird und ihre Nutzung deutlich ansteigt. Das sind unbefriedigende und so nicht gewollte Effekte. Deshalb sollte der Gesetzgeber deutlich zwischen Lebensmitteln und Genussmitteln unterscheiden, wobei unter die Genussmittel alle psychoaktiven Substanzen fallen, die ein Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential haben. Für diese Substanzen sollten besondere Formen der Verfügbarkeit, Produktinformation, Preisgestaltung und Produktkontrolle gefunden werden. Die Sucht- und Drogenpolitik, die psychoaktive Substanzen als Genussmittel ausweist und rechtlich und politisch besonders behandelt, muss vor allem auf Verfügbarkeit, Information, auf Preisgestaltung und Produktionsbedingungen für die psychoaktiven Substanzen einwirken. Hierzu ist eine wirkungsvolle Kontrolle der Produktion von Sucht fördernden, potentiell abhängig machenden Substanzen notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Definition von psychoaktiven Substanzen als „illegal“ untauglich. Bis auf wenige Ausnahmen sollten heute illegale Substanzen „legal“ werden - aber ausschließlich mit dem Ziel, sie unter staatliche Produktionskontrolle stellen und von dafür autorisierten Einrichtungen nach bestimmten Auflagen verkaufen zu können. Auf diese Weise können die stofflichen und sozialen Schädigungen durch den Missbrauch der Substanzen besser unter Kontrolle gebracht werden als heute. Die bisherige Geschichte der staatlichen Drogenpolitik hat - und zwar nicht nur in Deutschland - gezeigt, dass jegliche Art von Verbot (Prohibition) am Ende zum Scheitern verurteilt war. So haben sich weder die Kaffee-, Tee-, Tabak- noch Alkoholverbote, die früher einmal ausgesprochen wurden, durchhalten und durchsetzen lassen.

**Prof. Dr. Klaus Hurrelmann**

Universität Bielefeld  
Fakultät für Gesundheitswissenschaften  
Arbeitsgruppe 4:  
Prävention und Gesundheitsförderung  
[klaus.hurrelmann@uni-bielefeld.de](mailto:klaus.hurrelmann@uni-bielefeld.de)

(Der Text ist ein Auszug aus dem Artikel „Rausch als Risiko und Herausforderung...“ aus der Zeitschrift KONTUREN (5-2007). Der Abdruck erfolgt mit Zustimmung von Autor und Redaktion: [www.konturen.de](http://www.konturen.de)).

Für eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft



Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!

13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag  
18. – 20. Juni 2008 in Essen

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ · Mühlendamm 3 · 10178 Berlin  
Tel. +49 (0)30 400 40-230 · Fax +49 (0)30 400 40-232 · [djht@agj.de](mailto:djht@agj.de) · [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de)

## Bekämpfung der Jugendkriminalität

**Polizeierlass, Schulerlass?****Der neue Runderlass sorgt für Zündstoff**

Die Schule nennt ihn „Polizeierlass“, die Polizei spricht vom „Schulerlass“, so kürzlich Vertreter beider Organisationen auf einem Fachtag des Kölner Netzwerkes „Mut gegen Gewalt in Porz“. Gleich mit welchem Etikett der Erlass versehen wird - in Köln-Porz fanden die Mitarbeiter/innen verschiedener Schulen, der Polizei und auch der Jugendhilfe vor allem lobende Worte für den neuen Runderlass, weil er eine gute Grundlage für den Aufbau eines kommunalen Netzwerkes liefert. Dass das schon aufgrund früherer Erlasse – zum einen der jetzt aufgehobene Gem.RdErl. „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ von 2004 und der geltende Gem. RdErl. „Kriminalitätsvermeidung“ vom 05.11.2002 – möglich war, zeigt das Kölner Beispiel allerdings auch: In Köln-Porz existiert das Netzwerk seit sieben Jahren und ist im Laufe der Zeit immer enger und erfolgreicher geworden. Problemfälle können meist im vertrauensvollen Miteinander gelöst werden und haben eher zur verbesserten Prävention als zu einer verschärften Repression geführt.

Für Zündstoff sorgte möglicherweise vor allem die Pressemitteilung des Innenministeriums vom 05.10.2007, in der als wesentliche Neuerung des Erlasses hervorgehoben wird, dass die Schulen zukünftig bestimmte Straftaten von Schülern anzeigen müssen und umgekehrt die Polizei die Schulen über kriminelles Verhalten von Schülern informieren muss. Lehrerverbände wie die Lehrgewerkschaft GEW und der Philologenverband befürchten daher, dass Schulen in NRW zu Überwachungsanstalten gemacht werden sollen. Auch der Landeselternrat und der Vorsitzende der Landeselternschaftskonferenz, Eberhard Kwiatowski, äußerten

die Sorge, dass durch die Vorschriften des Erlasses Misstrauen zwischen Lehrerschaft und Schüler/innen gesät werde.

Wie schon die Vertreter des Porzer Netzwerkes und des Kölner Jugendamtes setzt auch Christian Lüders, Abteilungsleiter für Jugend und Jugendhilfe im Deutschen Jugendinstitut in München, andere Akzente. Auf einem Kongress über Strategien der Gewaltprävention kürzlich in Berlin lobte er den nordrhein-westfälischen Erlass, weil er die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen ermöglicht. Ohne institutionelle Absicherung basiere die Zusammenarbeit oft nur auf dem individuellen Engagement einzelner. Das aber verhindert die notwendige langfristige Kooperation.

**Was also kann der Erlass leisten? Wie kann er sinnvoll genutzt werden?**

**Was ist problematisch?**

### **1. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schulen und zwischen Jugendhilfe und Polizei**

Der Erlass fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schulen, Polizei und Justiz. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und vielen Schulen ist schon seit mehreren Jahren immer intensiver geworden. Der jetzige Erlass richtet die Aufmerksamkeit mehr als bisher auf die **Rolle der Jugendämter und der freien Träger der Jugendhilfe** im Hinblick auf die Kooperation mit Schulen und mit der Polizei. Hervorgehoben wird ihre wichtige Rolle in der Präventionsarbeit und bei der Hilfestellung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Bei der Bildung von präventiven Netzwerken sollen die Jugendämter eine koordinierende und damit auch moderierende

Rolle übernehmen. Sie sollen die beteiligten Institutionen beraten, unterstützen und auf die gemeinsame Erreichung von Zielen und Umsetzung von Leitlinien hinwirken.

Die Jugendämter werden explizit als - pädagogische - Ansprechpartner für Schulen genannt und es wird empfohlen, dass die Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern ihrerseits Schulen auch ohne konkreten Anlass aufsuchen und gegebenenfalls Sprechstunden anbieten. Lehrkräften wird der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes empfohlen, Lehramtsanwärter/innen sollen die Zusammenarbeit mit Jugendämtern kennenlernen. Im Erlass wird gefordert, dass Schulen die Jugendämter – zunächst bis zur Klärung anonymisiert - informieren, wenn sie einen hinreichenden Verdacht haben, dass eine Schülerin oder ein Schüler vernachlässigt oder misshandelt wird.

Der Erlass betont die Notwendigkeit eines besonders engen Kontakts zwischen Jugendhilfe und Polizei. Die Polizei soll die Jugendämter über jugendgefährdende Orte und über gefährdete Kinder und Jugendliche unterrichten und das besonders rasch, wenn während der Ermittlungen deutlich wird, dass erzieherisch gehandelt werden muss.

### **2. Erstattung von Anzeigen**

Die besondere Hervorhebung der Anzeigepflicht von Schulleitungen, die Aufzählung eines Katalogs von anzeigepflichtigen Straftaten und die Mitteilung an die Schulen über Straftaten von Schüler/innen durch die Polizei führte zu einer erheblichen Verun-

sicherung der Lehrerschaft und auch bei den Eltern. Dabei dürfte es schon in der Vergangenheit die Regel gewesen sein, dass Schulen schwere Straftaten angezeigt haben. Die allermeisten Schülervergehen und minderschwere Delikte sollten aber nach wie vor mit pädagogischen Maßnahmen und falls nötig mit den schuleigenen Sanktionsmöglichkeiten geregelt werden. Keinesfalls sinnvoll ist es, wenn Schulen nach Schema F die genannten Straftaten einfach nur anzeigen. Vermutlich wäre auch die Polizei hoffnungslos überfordert, wenn die Schulen jede Straftat der aufgezählten Art anzeigen würden.

Wenn es aber gelingt, vor Ort in kommunalen Netzwerken eine wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen, die von gegenseitigem Respekt vor den Kompetenzen der jeweils anderen Professionen geprägt ist, wird es gelingen, Lösungen zu finden, die dem jeweiligen Einzelfall gerecht werden und sowohl dem Opfer wie dem Täter die notwendige Hilfe zuteil werden lassen.

**Carmen Trezn (AJS)**

Der Text des Erlasses steht unter <http://www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/MBL41-2.pdf>

## **Fragen zum Jugendschutz?**

Wann oder wie lange in die Disco?

Welche Computerspiele ab welchem Alter?

Welcher Film ab welchem Alter?

**Telefon-Hotline:  
0221 / 92 13 92-33**

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr  
do. 9 – 19 Uhr  
fr. 9 – 15 Uhr e-mail: [auskunft@mail.ajs.nrw.de](mailto:auskunft@mail.ajs.nrw.de)



Arbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz  
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.  
Poststraße 15 - 23 • 50676 Köln  
Telefax 0221/92 13 92-20  
[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

Die AJS wird gefördert vom  
Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Drehscheibe zur Alterskontrolle

2002 informierten die Ordnungsämter und die Polizei im Kreis Gütersloh die Verkaufsstellen für Alkohol über die Abgabeverbote des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Auffallend gelbe Aufkleber in DIN-A-5 Größe mit der Aufschrift „Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ und Informationsblätter zum § 9 JuSchG wurden von den Mitarbeitern der Ordnungsämter und den Polizeibezirksbeamten an alle 1553 Gaststätten, Tankstellen und Geschäfte im Kreis persönlich überreicht. Die Inhaber wurden aufgefordert, ihr Personal zu unterrichten und auf Ausweiskontrollen hinzuwirken. Auch Kontrollen wurden angekündigt.

Die Wirkung dieser mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleiteten Aktion scheint aber offensichtlich nicht nachhaltig gewesen zu sein. Das Verkaufspersonal ist oft nicht sachkundig. In der Regel werden sie vor dem Einsatz an den Kassen nicht unterrichtet. Bei den Alterskontrollen ist weiterhin eine verbreitete Nachlässigkeit zu beobachten. Diese Erfahrung ist auch an den zunehmenden Ordnungswidrigkeiten-(OWI)Verfahren wegen unerlaubter Alkoholabgabe zu erkennen. Bei den Straftaten von Minderjährigen unter Alkoholeinfluss ist in den letzten vier Jahren (analog zur landesweiten Entwicklung) ein Anstieg um 60 % zu verzeichnen.

Es stellte sich die Frage, wie das Verkaufspersonal besser informiert werden kann, um das Ziel einer durchgängigen Alterskontrolle

bei jungen Kunden zu erreichen. Bei Gesprächen in Supermärkten und Tankstellen wurden eigene Hinweise gezeigt, wie man das Alter der 16- bis 18-Jährigen schnell bestimmen kann. Der Blick auf den Personalausweis sei zu umständlich, um das Alter zu berechnen. Auch wurde der Stress an den Supermarktkassen angesprochen, der dazu führt, dass man zwar ein Geburtsdatum sähe, aber auf die schnelle das Alter nicht ausrechnen könnte. („Wenn mir einer einen Ausweis zeigt, dann wird schon alles in Ordnung sein!“)

Die Erfahrungen führten zur Idee, eine Drehscheibe zum täglichen Einstellen der Geburtstage von 16- und 18-Jährigen für den Kassensbereich zu entwickeln. Um zusätzliche Infozettel zu vermeiden, sollte dieses Medium auch eine Übersicht geben, was an die jeweilige Altersgruppe verkauft werden darf. Die kürzlich veröffentlichte Drehscheibe (siehe Abbildung) ist vom Leiter des Gütersloher Ordnungsamtes, Thomas Habig, und dem Drei-W-Verlag in Essen entwickelt worden. Polizeistern und Stadtlogo sollen die Bedeutung der Alterskontrollen unterstreichen.

Bisherige Testläufe in Supermärkten und Tankstellen verliefen im Sinne des Jugendschutzes positiv. Die Drehscheiben waren kurz nach Überbringung im Kassensbereich angebracht. Das Personal bewertet diese als hilfreich. Jetzt sind alle Geschäfte, Gaststätten, Diskotheken und Tankstellen mit der Drehscheibe ausgestattet. Daneben wird das Ordnungsamt diese an Betreiber von Getränkeständen auf Festveranstaltungen und Weihnachtsmärkten verteilen.

**Dieter Jung**

Polizei Gütersloh,  
Kriminalprävention/Opferschutz



## Deutsche Internetanbieter müssen Zugangsperren

Der Bundesgerichtshof (BGH) fordert von deutschen Internetanbietern einen strengen Jugendschutz. Die Anbieter müssen sicherstellen, dass pornographische Angebote nur von Erwachsenen heruntergeladen werden können. Es müsse eine „effektive Barriere“ für den Zugang Jugendlicher bestehen. Es genüge nach Auffassung des BGH nicht, wenn nur die Eingabe einer Ausweisnummer verlangt werde. Jugendliche könnten sich leicht die Ausweisdaten von Familienangehörigen oder Freunden besorgen.

Akzeptiert vom BGH wird dagegen, die Identität des Nutzers über das „Postident-Verfahren“ zu überprüfen. Dabei wird das Alter des Nutzers zunächst persönlich vom Briefträger geprüft. Der Interessent erhält dann einen USB-Stick mit einer persönlichen Nummer (PIN). Möglich sei aber auch ein Webcam-Check oder der Abgleich biometrischer Daten (AZ: I ZR 102/05). (Auch hier ist Missbrauch durch die Verwendung der persönlichen Daten, z. B. der erwachsenen Geschwister, möglich. Im „Netz“ gibt es – unabhängig vom Grad der Kontrolle – keinen lückenlosen Jugendschutz mehr/Anm. d. Red.) **AJS**

## Filter sind nicht effektiv

Internetfilter bieten keinen ausreichenden Schutz vor jugendgefährdenden Seiten. Die „Effizienz“ der Filter bei Darstellungen, wie Gewalt und Rechtsextremismus, sei zu gering, teilte die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) Ende Oktober mit. Gleichzeitig sperrten die vorhandenen Filtersysteme zu viele Inhalte, die eigens für Kinder und Jugendliche gemacht seien. Jugendschutzfilter sollen unzulässige Inhalte blockieren und Heranwachsenden einen nach Altersgruppen differenzierten Zugang zum Internet ermöglichen.

Vier der neun getesteten Filtersysteme prüfte die KJM in einem ersten Testlauf bereits im Jahr 2006. Der Vergleich zeigt, dass sich die Filterleistung nur minimal weiterentwickelt hat. Zwei erstmals getestete amerikanische Filtersysteme schneiden – ausgenommen in den Bereichen Sex und Pornographie – deutlich schlechter ab als die europäischer bzw. deutscher Anbieter. Keines der geprüften Systeme schützt Kinder und Jugendliche ausreichend vor problematischen Inhalten im Internet.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), mit Sitz in Erfurt und München, hat sich am 2. April 2003 konstituiert. Sie nimmt gemäß dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) die Aufsicht über Rundfunk und Telemedien (Internet) wahr. Mitglieder sind sechs Direktoren der Landesmedienanstalten sowie vier von den Ländern und zwei vom Bund benannte Sachverständige. **AJS**

**AJS FORUM** ISSN 0174/4968

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Arbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz (AJS)  
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.  
Poststraße 15-23, 50676 Köln  
Tel.: (021) 92 1392-0,  
Fax: (021) 92 1392-20  
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de  
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

**Vorsitzender:** Jürgen Jentsch (Gütersloh)

### Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)  
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff  
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)  
Wilhelm Müller (Landesjugendring)  
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)  
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)  
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)  
Ulrike Werthmanns-Reppokus  
(Der Paritätische NRW)

### Kooptiert in den Vorstand:

Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

**Redaktion:** Jan Lieven, Gf.: 92 1392-19  
**Redaktionsmitarbeit:** (Telefondurchwahl)  
N.N. (-16), Carmen Trenz (-18),  
Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17),  
Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

**Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:**  
**DREI-W-VERLAG GmbH**  
Postfach 1851 26, 45201 Essen  
**Anzeigen:** Markus Kämpfer  
Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40  
e-mail: info@drei-w-verlag.de  
http://www.drei-w-verlag.de

### Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Bezug über den Drei-W-Verlag:  
Einzelpreis 1 Euro, Mengenrabatte;  
Gültig ab Januar 2008.  
Bestellungen ab sofort möglich.  
Weitere Infos:

[www.drei-w-verlag.de](http://www.drei-w-verlag.de)

## Sieben Fragen und Antworten

**Rauchen unter 18 nicht mehr gestattet**

Ab September 2007 dürfen an Kinder und Jugendliche keine Tabakwaren mehr abgegeben, und auch das Rauchen darf Ihnen nicht mehr gestattet werden. Die Automaten müssen spätestens am 1. Januar 2009 umgerüstet worden sein. Das Jugendschutzgesetz (§§ 10, 28) ist im Rahmen des neuen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in diesem Sinne geändert worden. Also: Die bisherige Altersgrenze für den Kauf von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit wird von 16 auf 18 Jahre angehoben. In diesem Merkblatt haben wir die wesentlichen Änderungen, die sich auch im Hinblick auf die NRW-Regelung ergeben werden, zusammengestellt.

Der Text des JuSchG steht auch auf der AJS-Internetseite: <http://www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/JuSchG.pdf>

### 1. Darf Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht mehr gestattet werden?

Ja, so ist es. Seit dem 01. September 2007 ist die Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden (siehe § 10 Jugendschutzgesetzes – JuSchG). Der § 10 Abs. 1 JuSchG lautet: „An Kinder oder Jugendliche dürfen in der Öffentlichkeit weder Tabakwaren abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.“ (Aktueller Gesetzestext siehe <http://www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/JuSchG.pdf>)

### 2. Gilt das Abgabeverbot ab 01.09.2007 auch für Automaten?

Ja, es gilt ein generelles Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche, also auch für die Automaten. Da die Automaten mit der Altersgrenze von 16 Jahren programmiert sind, muss eine technische Umrüstung erfolgen. Spätestens zum 01.01.2009 müssen alle Automaten umgerüstet sein (siehe Art. 7 Abs. 3 Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens v. 20.07.2007, BGBl. I S. 1595). Also: die Automatenaufsteller haben noch 16 Monate Zeit, ihre Geräte umzurüsten.

Zu beachten ist trotzdem, dass Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden darf, auch wenn sie die Zigaretten noch an den nicht umgerüsteten Automaten erworben haben.

### 3. Gilt das Rauchverbot für Jugendliche auch im privaten Bereich?

Nein. Die Verbote des Jugendschutzgesetzes, auch im Hinblick auf das Rauchen, gelten für die Öffentlichkeit. Das Rauchen zu Hause, in der Familie oder im privaten Raum, ist von dieser Regelung nicht betroffen. Es können deshalb auch gegen Eltern keine Bußgelder verhängt werden.

Allerdings enthalten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes auch an Eltern die Botschaft, den Konsum von Suchtstoffen so lange wie möglich hinauszuschieben, indem sie beim Rauchen auf die Einhaltung der Altersgrenze von (mindestens) 18 Jahre hinwirken.

### 4. Gilt das Rauchverbot auch in Erziehungsheimen?

Sofern es sich um das Rauchen in geschlossenen Heimgruppen handelt, gilt das Rauchverbot nicht. Diese gelten als private Erziehungsgruppen. Aber auch hier gilt der Hinweis aus Ziff. 3 (s.o.), dass das Rauchverbot für Jugendliche grundsätzlich als Signal für die Erziehung auch in diesem Bereich gelten soll.

### 5. Können Jugendliche „bestraft“ werden, wenn Sie beim Rauchen angetroffen werden?

Nein! Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes können nur Veranstalter bzw. Gewerbetreibende zur Rechenschaft gezogen werden, z.B. durch die Erteilung einer Geldbuße (gem. § 28 JuSchG). Dies würde zutreffen, wenn Jugendliche entgegen des Abgabeverbotes nach § 10 JuSchG im Tabakladen, am Kiosk oder sonstwo Zigaretten erhielten. Hier würde der Inhaber ordnungswidrig handeln.

### 6. Dürfen Erwachsene den rauchenden Jugendlichen die Zigaretten abnehmen?

Nur die Polizei- und Ordnungsbehörden haben im Rahmen der Gefahrenabwehr das Recht, rauchenden Minderjährigen in der Öffentlichkeit Zigaretten abzunehmen. Alle Erwachsenen sind aber selbstverständlich berechtigt und auch angehalten, rauchende Jugendliche auf die geänderte Gesetzeslage hinzuweisen und sie zum Ausmachen ihrer Zigarette zu bewegen.

### 7. Was ändert sich in NRW?

Nordrhein-Westfalen plant ein eigenes Nichtraucherschutzgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes), das am 01.01.2008 in Kraft treten soll (siehe Gesetzentwurf - Drs. 14/4834). Wesentlicher Inhalt: Totales Rauchverbot in allen Schulen und Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, gültig auf dem ganzen Grundstück und bei Schulen auch bei Veranstaltungen außerhalb des Grundstücks (Klassenfahrt). Verantwortlich ist der Leiter der Einrichtung, örtliche Ordnungsbehörden sind zuständig für Bußgelder. **AJS**



Wenn also ein Jugendlicher beim Rauchen in der Öffentlichkeit angetroffen wird, kann er dafür nicht „bestraft“ werden, beispielsweise mit einem Verwarnungsgeld oder einer Geldbuße.

## Jugendmedienarbeit – Fit für die Zukunft?

Angefangen hat es mit der Foto- und Videoarbeit in den 1970er Jahren. Damals gab es die ersten medienpädagogischen Projekte in der Jugendarbeit. Seitdem hat die Jugendmedienarbeit einige „Revolutionen“ der Medienwelt erlebt, wie zum Beispiel den Start des privaten Rundfunks, die Digitalisierung oder die fortschreitende Erfolgsgeschichte des Internets. Aber wo steht die Jugendmedienarbeit heute und wie fit ist sie für kommende Aufgaben? Das waren die zentralen Fragen auf der Tagung „Jugendmedienarbeit NRW 2007“ Mitte Oktober in Dortmund mit rund 100 Teilnehmer/innen.

„Diese Tagung gibt es, weil es mal wieder Zeit ist zu vermessen, wo wir stehen in der Jugendmedienarbeit und uns fit zu machen für die Zukunftsaufgaben.“ Das sagte Jürgen Schattmann vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. Er sieht die Jugendmedienarbeit auf dem richtigen Weg. „Wir beschäftigen uns mit den medialen Fragen, mit denen sich die Jugendlichen auch beschäftigen. Die Zukunftsaufga-

be wird sein, Konzepte zu finden für eine sich entwickelnde Medienwelt, in der Selbstgemachtes, Selbstmachen und kommerziell Angebotenes zusammenwächst“, so Schattmann weiter.

Die Teilnehmer/-innen aus den Bereichen Jugendarbeit, Bildungsarbeit und Medienpädagogik haben die Tagung für einen konstruktiven Austausch und lebhaft Diskussionen genutzt. Vor allem in den zehn angebotenen Workshops wurde ein vielfältiges Bild der Jugendmedienarbeit in NRW gezeichnet. Für Jürgen Lauffer, den Geschäftsführer der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), gibt es auch kein einheitliches Bild der Jugendmedienarbeit: „Es gibt viele interessante Projekte.“

Eingangs hatte Professor Wilfried Ferchhoff von der Universität Bielefeld (u.a. Vorstand der AJS NRW) in seinem Impulsreferat davon gesprochen, dass sich Jugendliche heute vor allem mit Oberflächen auskennen, die Pädagogik hingegen mit der Tiefe. Umso wichtiger ist es für ihn, dass die Pädagog/-innen die Jugendli-

chen auch erreichen: „Wir müssen uns auf die verschiedenen Welten einlassen, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen. Da gibt es zum Beispiel Unterschiede in den Bereichen Alter, Geschlecht, Milieu, Migrationshintergrund. Wenn wir immer generalisieren, laufen wir Gefahr, dass wir diese Differenzierungen aus dem Auge verlieren.“

An vielen Stellen wurde deutlich, wie wichtig Kooperationen und Netzwerke im Bereich der Jugendmedienarbeit sind. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischer Jugendarbeit. Hilfestellung bei der konkreten Projektarbeit gibt es u.a. durch die Landesanstalt für Medien (LfM), wie ihre Vertreterin Mechthild Appelhoff darlegte.

aus: Medienkompetenz Portal NRW (leicht gekürzt). Mehr Informationen unter [www.medienarbeit-nrw.de](http://www.medienarbeit-nrw.de)

## Jugendmedienschutz in Japan

In der Zeit vom 19. Mai bis 2. Juni besuchte eine deutsche Delegation im Rahmen des deutsch-japanischen Studienprogramms für Fachkräfte der Jugendarbeit die japanische Hauptstadt Tokio und ihre Umgebung. Träger der Exkursion war der IJAB e.V. (Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland, Bonn). Die AJS war durch den Referenten für Jugendschutzrecht und Jugendmedienschutz, Sebastian Gutknecht, vertreten. Der Schwerpunkt des diesjährigen Austauschs lag auf dem Thema Jugendmedienschutz, besonders auf dem Vergleich der gesetzlichen Regelungen, wie der Umsetzung durch Prüfeinrichtungen, lokale Kontrollen und pädagogische Projekte. Neben vielen vergleichbaren Themen zeigten sich auch im Bereich der wesentlich weiter entwickelten Mobiltelefone zahlreiche Phänomene, die in Deutschland erst noch auf uns zukommen. Der Gegenbesuch der japanischen Partner findet im Dezember statt, unter anderem auch mit einem Besuch der AJS in Köln. Ein Bericht findet sich auf den Seiten des IJAB unter [www.ijab.de](http://www.ijab.de). (gu/AJS)

## Medienkompetenz auf der Games Convention

Zum ersten Mal stellten sich die AJS, das ComputerProjekt Köln und das Institut Spielraum der Fachhochschule Köln auf der Games Convention in Leipzig vor. Unter dem Motto „Medienkompetenz aus NRW“ wurde auf der gemeinsamen Präsentation für Fragen des Jugendmedienschutzes und der Medienkompetenz offensiv geworben. Der NRW-Stand war in unmittelbarer Nähe zu anderen Institutionen des Jugendmedienschutzes, wie USK, Bundesprüfstelle und Kommission für Jugendmedienschutz, vertreten. Mit 185 000 Besuchern hat die 6. Games Convention den höchsten Zuspruch bisher erhalten. Natürlich haben überwiegend Jugendliche die Messe besucht. Dabei war diese keine reine Angelegenheit



von Jungen mehr – der Anteil der Mädchen und jungen Frauen hat sich gegenüber den letzten Jahren deutlich erhöht. Auffallend auch, dass viele Eltern mit ihren Kindern gekommen waren, wovon wiederum eine große Zahl die Infostände der Jugendschutzstellen zum Gespräch und für Informa-



Fotos: Jürgen Slegers

tionen aufsuchten. Dabei ging es nicht nur um Computerspiele, sondern auch um rechtliche und pädagogische Fragen zu anderen Medien und zum Jugendschutz allgemein. Auch die Frage nach Unterstützung bei der Förderung der Medienkompetenz stand oft im Vordergrund. (jl/AJS)

## Erfolgreiche Tagung – Theaterpädagogische Projekte



Fotos: Jürgen Jentsch

„Das war ein schöner Tag“, so das übereinstimmende Resümee der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AJS-Tagung „Macht doch kein Theater...oder doch?!“. Theaterpädagogische Projekte im Kinder- und Jugendschutz, Gewaltprävention, Suchtprävention und Prävention gegen sexuellen Missbrauch – das waren die Themen, die das Interesse von 200 Fachkräften geweckt hatten.

Nach dem bewährten Präventionsmotto „Gemeinsam sind wir stark“ verbanden die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW und die theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück (tpw) als gemeinsame Veranstalter ihre Kompetenzen. Fachreferate und Theaterstücke zu den genannten Themen ergänzten sich vortrefflich. Und dass dies auch zu einer Bereicherung führen kann, betonte der Vorsitzende der AJS, Jürgen Jentsch, in seiner Begrüßung ausdrücklich. „Es braucht viele Menschen und Institutionen, um ein Netz zu knüpfen,

## Mediensucht – Was ist das?

Worin erkennt man den Unterschied zwischen einem medienkompetenten Jugendlichen und einer beginnenden Abhängigkeit, zum Beispiel vom Computer? Dies war eine der Fragen auf der Tagung „Mediensucht“ der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz & Prävention des Rhein-Sieg-Kreises Mitte September in Siegburg. Es wurde festgestellt, dass die Zahl der exzessiv Konsumierenden und auch die der Ratsuchenden ständig steige. Die Forschung ist sich aber bisher nicht einig darüber, ob der Suchtbegriff auf dieses Phänomen angewendet werden kann. Zudem sind in vielen Beratungsstellen noch nicht die Voraussetzungen vorhanden, um helfen zu können.

Dabei bestätigte der Vertreter der Diakonie An Sieg und Rhein, Jürgen Schweitzer, dass sich ratlose Eltern an die Suchthilfestelle der Diakonie wendeten, weil ihre Kinder wegen der dauernden Computernutzung die sozialen Kontakte stark reduzierten und oft die Schule schwänzten. Hilfe erhoffen sich die Praktiker von der Wissenschaft. Über die ersten Ergebnisse der Sonderforschung an der Charité in Berlin berichtete Sabine M. Grüsser-Sinopoli.

(Nachfragen bei Uli Gilles vom Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises unter der Rufnummer 02241/13-2361 oder per [@ uli.gilles@rhein-sieg.kreis.de](mailto:uli.gilles@rhein-sieg.kreis.de))

das Mädchen und Jungen auffängt – und es instand zu halten, damit es nicht ausleiert“, so Jentsch in Dortmund.

Mit 200 Personen war im Dietrich-Keuning-Haus der Saal ausgefüllt. Zu über 64% saßen Lehrer und Lehrerinnen in den Reihen, gefolgt von Fachkräften der Jugendhilfe mit 28% und Polizei mit etwas mehr als 7%. Bis zum Schluss harpte das begeisterte Publikum aus. Vor allem die Theaterstücke der theaterpädagogischen Werkstatt fanden großen Beifall. Theater bietet eben einen sehr lebendigen Lernprozess, der nicht nur den Kopf, sondern auch Bauch und Herz erreicht. An diesem Donnerstag wurden zudem noch die Lachmuskeln angeregt. Eine großartige Leistung – bei diesen ersten Themen. Wie gesagt: Ein schöner Tag. (GBr/AJS)

## Aus dem Landtag

Wer führt, wo und wie in NRW Testkäufe mit Jugendlichen durch? Diese Frage stellt die SPD-Landtagsabgeordnete Renate Hendricks an die Landesregierung – Landtagsdrucksache 14/5316 (Antwort lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor).

Mit dem gleichen Thema befasst sich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kutschaty (SPD). Er will wissen, ob in NRW Kinder ohne entsprechende Rechtsgrundlage als verdeckte Ermittler eingesetzt werden.

Landtagsdrucksache 14/5299

## Goldener Hammer 2008

Zum 20. Mal schreibt der Landesjugendring von NRW den Wettbewerb um interkulturelle Verständigung aus. Um den Preis können sich Jugendgruppen und andere Einrichtungen bewerben: Einsendeschluss ist der 11. Januar 2008. Informationen gibt es unter [www.goldener-hammer.de](http://www.goldener-hammer.de).

*Nach der ständig wachsenden Kritik an ihren Plänen hatte Ursula von der Leyen erklärt, dass sie erst einmal keine Jugendlichen als Testkäufer für Alkohol und Zigaretten einsetzen will. Diese Aussage kommt etwas spät.*

## Testkäufe

*Unsere Kinder sind schon seit Jahren als Testkäufer unterwegs und beweisen fast täglich, dass es kein Problem ist, sich als Minderjähriger Zigaretten und Spirituosen zu beschaffen. Wenn wir den Kindern jetzt erklären, dass ihre Arbeit nicht geschätzt wird, bricht doch eine Welt für sie zusammen, und sie kaufen erst recht Alkohol und Zigaretten - allerdings bestimmt nicht mehr zu Testzwecken. Es ist doch wirklich schön und sinnvoll, wenn Jugendliche eine echte Aufgabe haben, und natürlich noch viel schöner, wenn sie dem Staat bei der Lösung schwerwiegender Probleme behilflich sein können - indem sie Alkohol und Zigaretten kaufen. Man muss den Tatsachen ins Auge sehen. Eigentlich ist doch das ganze deutsche Volk schon seit Jahrzehnten als Testkäufer für den Staat unterwegs. Manche wollten nur sehen, wie lange es dauert, bis der Staat das Rauchen in der Öffentlichkeit verbietet, andere wollten einfach mal selbstlos testen, wie viel Alkohol ihre Leber verträgt.*

Zippert zappt aus DIE WELT

Jugendliche und Rauchen

# Zigarettenkonsum stark zurückgegangen – Shisha boomt

Rauchen oder besser der Schutz vor dem Rauchen steht mit im Vordergrund der öffentlichen Auseinandersetzung. Ergebnis der Diskussion ist das seit September 2007 gültige Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Rauchens, auch „Nichtraucherschutzgesetz“ genannt. Darin sind zahlreiche Rauchverbote in der Öffentlichkeit enthalten, so unter anderem das nunmehr generelle Rauchverbot für Jugendliche gemäß § 10 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

## Jugendliche rauchen deutlich weniger

Auch wenn durch die öffentliche Debatte über das Rauchverbot der Eindruck vermittelt wird, dass es sich hier um ein schwerwiegendes Problem handelt, sprechen die nackten Zahlen eher für das Gegenteil. Die Zahl jugendlicher Raucher geht nämlich seit Jahren zurück, und zwar so rapide, dass offizielle Stellen, wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, von einem „historischen Tiefstand“ sprechen, auf den der Anteil jugendlicher Raucher gesunken ist.

Nach der aktuellen Umfrage der Bundeszentrale vom Frühjahr 2007 ist der Anteil der 12- bis 17-Jährigen Raucher von 28 Prozent im Jahr 2001 auf jetzt 18 Prozent geschrumpft. Mit insgesamt 57 % hat mehr als die Hälfte der Jugendlichen (12- bis 17-Jährigen) noch nie geraucht. 2001 waren es nur 41 Prozent, die sich als „Nie-Raucher“ bezeichneten. Die positive Entwicklung gilt für Mädchen wie Jungen gleichermaßen. Sie unterscheiden sich kaum: männliche Raucher (18 %) und weibliche Raucherinnen (17%). (Repräsentativuntersuchung: Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen, Mai 2007 - siehe: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)).

Seit die Befragungen der Bundeszentrale 1979 begonnen hatten, ist kein so niedriger Wert für den Zigarettenkonsum bei Jugendlichen festgestellt worden. Der lag zu Beginn der ersten Untersuchung 1979 bei 30 %. Über einen Zeitraum von 14 Jahren nimmt die Quote kontinuierlich ab und erreicht 1993 einen Tiefstand von 20 %. Zwischen 1993 bis 1997 steigt sie zwar wieder stark auf 28 %, sinkt dann aber bis 2007 auf den Wert von 18 %.

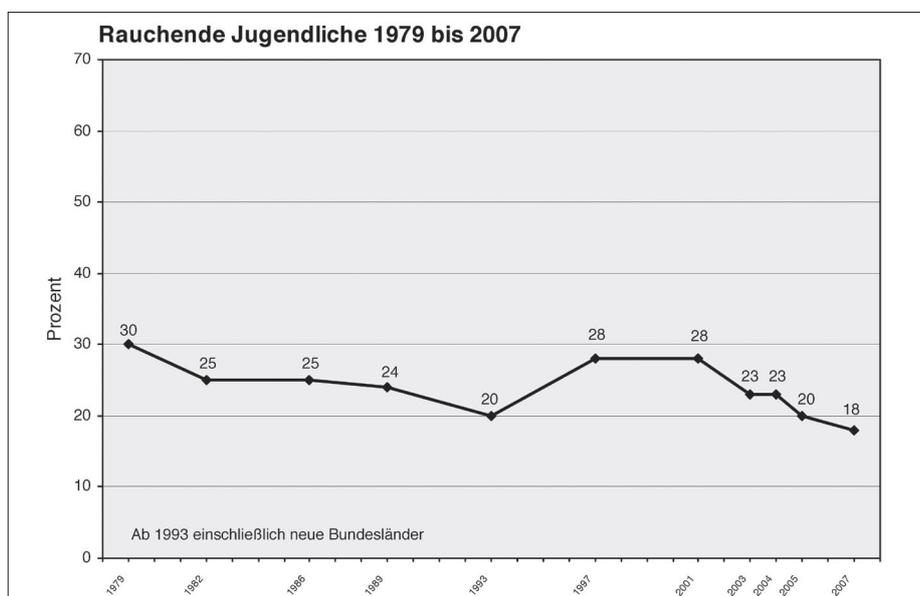
Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis auf die Entwicklung der Nichtraucher bzw. derjenigen Jugendlichen, die nie mit dem Rauchen begonnen haben. Dieser Aspekt ist deshalb so bedeutsam, weil Jugendliche,

die noch nie geraucht haben, wahrscheinlich auch nie mit dem Rauchen anfangen werden. Parallel zur Raucherquote verläuft die Quote der Nicht/Nie-Raucher. Lag ihr Anteil 1979 bei 42 %, so stieg er bis Anfang der 1990er Jahre auf 55 %. Der Anteil fiel dann zwar 2001 auf 41 % zurück, doch stieg er bis heute auf die zitierten 57 %.

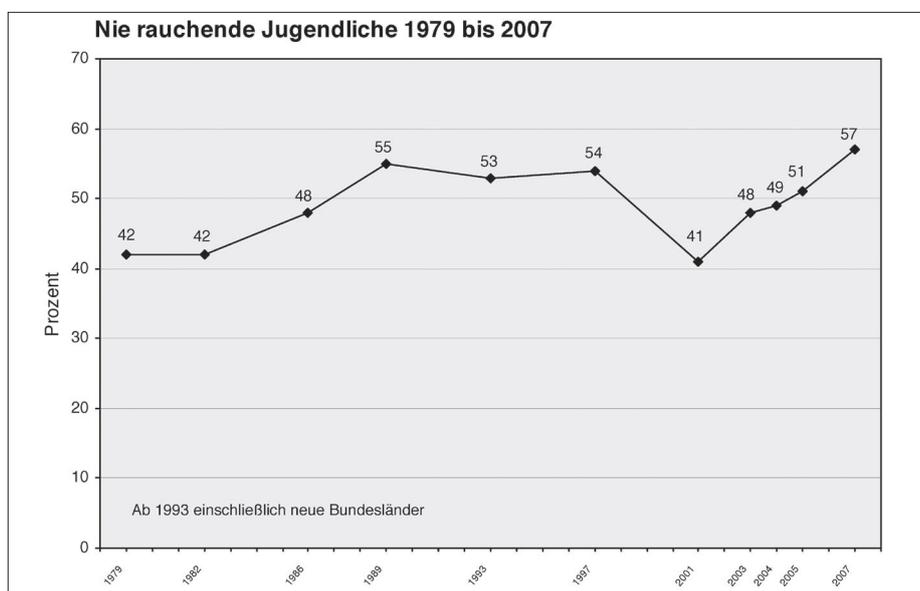
## Prävention

Der starke Rückgang der jugendlichen Raucher ist auf das erhöhte Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft zurückzuführen.

Das Thema Rauchen findet großes öffentliches Interesse, besonders bei denjenigen, die mit dem „Laster“ Rauchen aufhören wollen. Die vielfältigen Maßnahmen der Prävention haben ihren Teil dazu beigetragen, die Raucherquote zu reduzieren. Dazu zählen vor allem die Ausweitung der rauchfreien Zonen, wie zum Beispiel in Schule und Jugendeinrichtungen, und die Zugangsbeschränkungen bei Zigarettenautomaten. Die Problematisierung der Zigarettenwerbung hat vermutlich zu einer „Anti-Raucher-Einstellung“ beigetragen. Erfolgreich waren überdies die vielen persön-

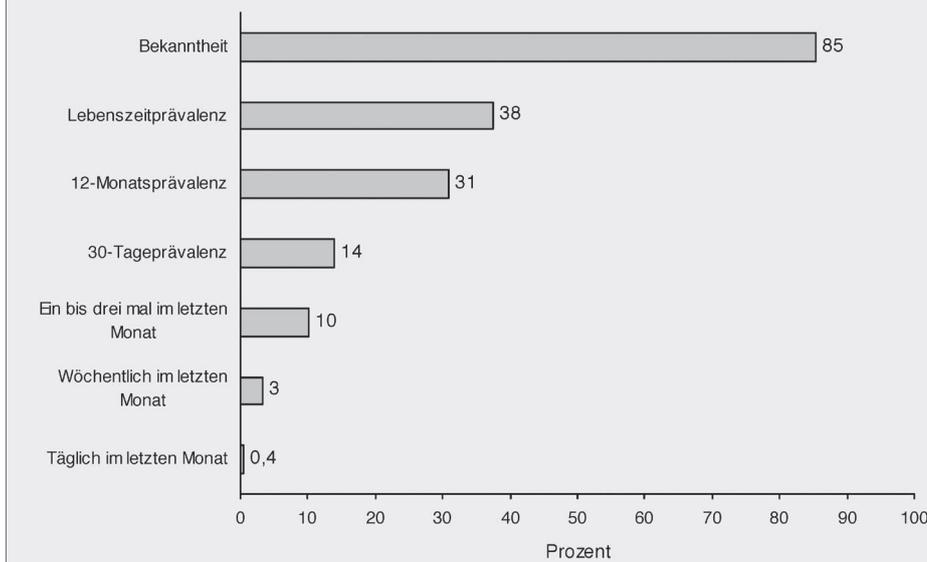


Trend des Rauchens bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen 1997 bis 2007 (Selbstschätzung) Abb. BzGA



Trend des Nierauchens bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen 1997 bis 2007 Abb. BzGA

## Bekanntheit und Konsum von Shishas 2007



Bekanntheit, Prävalenz und Häufigkeit des Shisha-Rauchens bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen 1997 bis 2007  
Abb. BzGA

lichorientierten Kampagnen zum rauchfreien Leben.

### Neue Rauchgewohnheiten – Shisha

Es wäre aber naiv zu glauben, dass die Entwicklung immer und ewig so anhalten wird. Anhand des immer stärker werdenden Shisha-Rauchens stellt man ein neues Interesse am Konsum von Tabak fest. Schon jetzt haben 38 % der 12- bis 17-Jährigen mindestens einmal eine Shisha oder Wasserpfeife geraucht. Die Zahl der Konsumenten, die in den letzten 30 Tagen eine Shisha geraucht hat, liegt bei 14 % der Jugendlichen.

Anders als bei den gewöhnlichen Zigarettenrauchern sehen sich aber viele Shisha-Raucher in ihrer Selbsteinschätzung nicht als Raucher. Von den 14 % der Shisha-Raucher fühlen sich nur 48 % tatsächlich als Raucher. Die übrigen sehen sich als Nichtraucher oder sogar als Nie-Raucher. Es verwundert daher nicht, wenn die Mehrzahl der Shisha-Raucher das Wasserpfeifenrauchen überhaupt nicht als schädlich ansehen (nur 38 % schätzen das als schädlich ein). Das Rauchen von Zigaretten halten dagegen 91 % für ziemlich oder sehr schädlich. Diese Einstellung verwundert auch nicht, wenn man bedenkt, dass 63 % nur an einem oder zwei Tagen im Monat Shisha rauchen. Dagegen rauchen rund 40 % der Jugendlichen, die in den letzten 30 Tagen geraucht haben, meistens täglich Zigaretten.

Da die Wasserpfeifen nicht streng nach Tabak schmecken, sondern nach den beigefügten Fruchtaromen, verführt dies oft auch Nichtraucher dazu, die Wasserpfeife auszuprobieren. Die Shisha ist zurzeit der wohl größte Konkurrent der Zigarette, schließlich ist sie hübscher, geschmackvoller, fruchtiger, kultu-

reller, Gemeinschaft stiftender – aber leider auch gesundheitsschädigend.

Die unterschiedliche Bewertung des Rauchens scheint ein Indiz dafür zu sein, dass die Shisha-Raucher bei der Selbsteinschätzung eher den Genuss hervorheben, gegenüber der stärkeren Abhängigkeit bei jugendlichen Zigarettenrauchern. Dabei dürfen bei der Shisha die schädlichen Folgen des Wasserpfeifenrauchens nicht übersehen werden. Das Gesundheitsrisiko ist vielen jugendlichen Konsumenten nicht bewusst. Die Filterfunktion, die dem Wasser zugeschrieben wird, sei minimal, sagt das Bundesinstitut für Risikobewertung in einer Studie von 2005. Das bedeutet, dass die Schadstoffe und Gifte (u.a. Nikotin), wie sie auch in Zigaretten vorkommen, erhalten bleiben.

### Wie wird sich das Rauchverbot in der Jugendarbeit auswirken?

Sie waren bisher die Raucherreservate in der Jugendarbeit: die vielen Ecken und gesonderten Räume in den Jugendtreffs. Mit den neuen Bestimmungen, besonders der länderspezifischen Nichtrauchergesetze, ist das Rauchen auch für über 18-Jährige dort nicht mehr möglich. Es sei denn, ein freier Träger, wie die vielen kirchlichen Jugendtreffs, fühlt sich von den Landes-Nichtrauchergesetzen nicht betroffen. So werden zum Beispiel die norddeutschen Bistümer eigene Richtlinien entwickeln. Dabei soll laut Kirchenpresse der Gedanke des Nichtraucherschutzes „möglichst weit erfasst werden“. In anderen Diözesen werden eigene Regelungen erarbeitet; oft will man aber den Gemeinden überlassen, die beste Lösung vor Ort zu finden. Dies wiederum wird von Kommunen in Abrede gestellt, weil nach deren Auffassung das Nichtraucherschutzgesetz

Landesrecht ist und auch für kirchliche und sonstige in freier Trägerschaft sich befindende Einrichtungen gelten - sofern diese aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Mitarbeiter in der Jugendarbeit stellen sich eher die Frage, warum junge Leute anfangen zu rauchen. Ein Vorbeugungsprojekt gegen Rauchen sei sinnvoller als Verbote. Zudem befürchtet so mancher, jugendliche Raucher bei Verhängung eines Rauchverbotes nicht mehr zu erreichen. Andere wiederum haben solche Befürchtungen nicht. Viele Jugendliche akzeptierten schon jetzt das Rauchverbot und besuchten weiterhin regelmäßig die Einrichtung, berichtet die Kirchenzeitung.

Vieles an den jetzt bekannt werdenden Verböten ist wahrscheinlich nicht sanktionierbar. Man wird sehen, wie sich – in NRW – ab 2008 das Nichtrauchen nach dem Gesetz umsetzen lässt (in 2008 mehr dazu). **AJS**

### Was halten Schüler davon, nicht mehr öffentlich rauchen zu dürfen

„Das Verbot ist okay, weil wir so Minderjährige nicht mehr zum Rauchen animieren können. Ich werde wohl im Garten rauchen.“ *Timo (17)*

„Erst wenn überall kontrolliert wird, werden weniger Jugendliche rauchen. Aber dann müsste ja an jeder Ecke ein Polizist stehen.“ *Jil (17)*

„Es wird sich nichts ändern. Alle, die schon rauchen, werden das weiter tun. Die Grenze sollte bei 16 Jahren bleiben, 18 ist übertrieben.“ *Elena (15)*

„Ich gehe davon aus, dass ich Kippen nach wie vor an vielen Buden bekomme. Die brauchen doch unser Geld.“ *Thornton (17)*

„Wer oft erwischt wird, hält sich vielleicht dran. Freiwillig werden das nur wenige tun. Das Rauchen sein lassen werde ich deshalb nicht.“ *Niklas (16)*

„Wir Jugendliche werden mit dem Verbot bevormundet. Die Erfahrung ist doch: Wenn etwas verboten ist, macht man es erst recht.“ *Carolin (15)*

Meinungen aus der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (Essen)

## Neue Bücher

Wilfried Ferchhoff

### Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert



Lebensformen und Lebensstile  
VS Verlag für Sozialwissenschaften  
Wiesbaden 2007, 440 Seiten, 24,90 Euro

Joachim Faulde u.a. (Hg.)

### Jugendarbeit in ländlichen Regionen

Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven; Juventa Verlag  
Weinheim u. München 2006,  
258 Seiten, 18,00 Euro

Folgende Bücher geben einen Überblick über die derzeitigen **Gewaltpräventionsansätze** und Programme in verschiedenen Handlungsfeldern. Sie reichen von Kindergärten über Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zu Strategien von Polizei und Justiz (DJI Veröffentlichung):

Britta Bannenberg/Dieter Rössner  
**Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen**,  
Verlag C.H. Beck, München 2006,  
198 S., 12,90 Euro

Achim Schröder/Angela Merkle  
**Leitfaden Konfliktbewältigung und Gewaltprävention**. Pädagogische Konzepte für Schule und Jugendhilfe, Wochenschau Verlag,  
Schwalbach/T. 2007, 221 S., 14,80 Euro

Günther Gugel:

**Gewalt und Gewaltprävention**  
Grundfragen, Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für Entwicklungszusammenarbeit, Institut für Friedenspädagogik  
Tübingen 2006, 371 S., 20 Euro

Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention  
**Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter**.  
Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, München 2007, 360 S.



**Kinder in schwierigen Situationen** hieß die 13. Tagung des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei und Schule, die im März 2006 in Köln mit 260 Fachkräften stattfand. Das Landesjugendamt Rheinland (das bei dieser Tagung die Federführung hatte) hat kürzlich die Tagungsinhalte und Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht.

Besonderer Wert wurde auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt: Die Dokumentation beginnt mit einer Zusammenfassung der Hauptaussagen/Thesen und Fragen zu den einzelnen Grundsatzreferaten (u.a. Prof. Lösel) und Arbeitsgruppen. Die Leser/innen können somit die wichtigsten Aspekte der Beiträge komprimiert erkennen. Zur Vertiefung finden sich im Anhang die vollständigen Referate und ergänzende Materialien (u.a. Lehrer- und Schülerfragebogen zum Klassenklima). Die Broschüre kostet 5 Euro und kann beim Landesjugendamt Rheinland, Dez. 4, Tel.: 0221/809-0 angefordert werden.  
@ [martina.horlitz@lvr.de](mailto:martina.horlitz@lvr.de)

Das Jugendamt der Stadt Krefeld hat eine Dokumentation über das Projekt **Tai Chi Chuan** in einer Tageseinrichtung für Kinder veröffentlicht. Anfragen an Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Fax 02151/86-3285 oder  
@ [birgit.pluem@krefeld.de](mailto:birgit.pluem@krefeld.de)

20 Fragen und Antworten zu gesetzlichen Regelungen stehen in der neuen Broschüre **Computer-**



**spiele** der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM). Bezug unter Fax 0228/379014 oder @ [info@bpjm.bund.de](mailto:info@bpjm.bund.de)

Das Ein-Mann-Animations-Theater **Hein Knack** hat sein Programm für 2008/09 veröffentlicht. Darsteller ist Heinz Diedenhofen. Seine Programme richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und Altersstufen. Siehe [www.HeinKnackTheater.de](http://www.HeinKnackTheater.de)

Die Landeszentrale für politische Bildung hat zum **2. Jugendwettbewerb NRW. demokratie leben** aufgerufen. Diesmal lautet das Motto **Courage zeigen für Demokratie**. Junge Menschen sollen sich mit den Themen Toleranz und Demokratie auseinandersetzen. Der Wettbewerb wird u.a. unterstützt vom Landesjugendring NRW. Der Bewerbungsschluss ist der 17. März 2008. Informationen sind erhältlich bei der Landeszentrale Fax 0211/8618-4675,  
@ [info@jugendwettbewerb.nrw.de](mailto:info@jugendwettbewerb.nrw.de)

Der **Deutsche Jugendvideopreis 2008** ist ausgeschrieben. Mitmachen können alle unter 26-Jährigen mit Produktionen aus 2006, 2007 und 2008. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2008. Fax 0 21 91/79 42 30.  
[www.jugendvideopreis.de](http://www.jugendvideopreis.de)

## Arbeitsordner zur Gewaltprävention

Das Jugendamt des Kreises Viersen hat in einem Arbeitsordner Materialien zum Thema Gewaltprävention (für die Arbeit mit Kindern von vier bis zwölf Jahren) zusammengestellt. Wie kann es gelingen, mit Kindern gemeinsam Konflikte zu lösen? Wie können Aggressionen kontrolliert werden? Welcher ist der richtige Weg, um gewalttätige Handlungen zu vermeiden? Auf solche und andere Fragen gibt der Arbeitsordner Antworten und Anregungen für die Arbeit.

Bezug: Kreis Viersen, Jugendamt, Silvia Buske, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Tel.: 02162/39-1845 (Kosten 14,80 Euro pro Ex.).  
@ [silvia.buske@kreis-viersen.de](mailto:silvia.buske@kreis-viersen.de)

## Aus der Bundesstelle und den Landesstellen

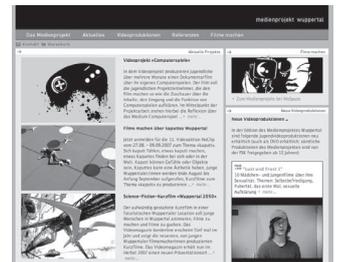
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ)  
**Zeitschrift Kind, Jugend, Gesellschaft 3/07 – Rauchen von Kindern und Jugendlichen**  
**4/07 – Sexualisierte Gewalt, Prävention sexueller Missbrauch**  
Fax: 030/400 403-33  
@ [kjug@bag-jugendschutz.de](mailto:kjug@bag-jugendschutz.de)

Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW  
**Zeitschrift Thema Jugend 3/07 – Soziale Arbeit und Jugendarbeit in der multiethnischen Gesellschaft**  
Fax: 0251/51 86 09  
@ [thema-jugend@t-online.de](mailto:thema-jugend@t-online.de)

Aktion Jugendschutz Bayern (AJ)  
**Zeitschrift Pro Jugend 3/07 – Sexualpädagogik und Prävention gegen sexuelle Gewalt**  
Fax: 089/12 15 73 – 99  
@ [info@aj-bayern.de](mailto:info@aj-bayern.de)

Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg  
**Zeitschrift ajs informationen 2/07 – Kinder und Häusliche Gewalt 3/07 – Jugend und Alkohol**  
Fax: 0711/2 37 37 – 30  
@ [info@ajs-bw.de](mailto:info@ajs-bw.de)

Informationen über alle Landesstellen und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz unter [www.jugendschutz.de](http://www.jugendschutz.de).



Das Medienprojekt Wuppertal hat den **Katalog mit dem Verzeichnis aller Jugendvideoproduktionen** neu herausgebracht. Dort können zu den Themen Drogen, Sucht und Sexualität, aber auch zu Rassismus und Interkulturelles Leben Videoproduktionen als DVD oder Video bestellt werden. Medienprojekt Wuppertal, Hofaue 59, 42103 Wuppertal, weitere Informationen unter [www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)

# Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung	Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
	 <b>JU-INFO</b> AJS (Hg.) <b>Jugendschutz-Info</b> Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)	0,50	
	 <b>JuSchG</b> <b>Das Jugendschutzgesetz</b> Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.	2,20	<b>17. Auflage</b>
	 <b>DREH</b> <b>Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetz</b> Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	0,90	
	 <b>FESTE</b> BAJ (Hg.) <b>Feste Feiern und Jugendschutz</b> Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.	1,00	<b>Neu!</b>
	 <b>Handys</b> AJS (Hg.) <b>Gewalt auf Handys</b> Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.	1,00	<b>4. Auflage</b>
	 <b>ComSpiel</b> AJS (Hg.) <b>Computerspiele – Fragen und Antworten</b> Informationen für Eltern, 16 S.	0,50	
	 <b>KiK</b> AJ Bayern (Hg.) <b>Kinder im Kino</b> Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,20	
	 <b>MOB</b> AJS (Hg.) <b>Mobbing unter Kindern und Jugendlichen</b> Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S.	2,20	<b>4. Auflage</b>
	 <b>DOC28</b> AJS (Hg.) <b>Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention</b> Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S.,	7,50	<b>2. Auflage</b>
	 <b>SXM</b> AJS (Hg.) <b>Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen</b> Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.	1,50	<b>9. Auflage</b>
	 <b>TÄT</b> AJS (Hg.) <b>An eine Frau hätte ich nie gedacht...!</b> Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.	1,90	<b>2. Auflage</b>
	 <b>SiSu</b> AJS (Hg.) <b>Sicher Surfen</b> Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.	0,30	<b>3. Auflage</b>
	 <b>BtMG</b> <b>Betäubungsmittelgesetz und Hilfen</b> Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,60	
	 <b>ECST</b> <b>Ecstasy-Faltblatt</b> Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.	0,60	
	 <b>IDRO</b> <b>Illegale Drogen</b> Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,60	
	 <b>BauSt</b> MFJFG (Hg.) <b>Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“</b> , 306 S.	10,00	
	<b>Gesamt-exemplare</b>	<b>Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt:</b>	
		ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>% Rabatt</b>
		<b>Zwischensumme</b>	
	Test it!	Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 3. Aufl. 6 S.	—
	Test it!	Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	—
	SST	Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.	—
<b>Gebührensomme (Euro)</b>			

**Bestellschein senden an:**  
 Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS)  
 Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.  
 Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel. (02 21) 92 13 92 - 0 • Fax (02 21) 92 13 92 - 20

**Zahlungsweise (bitte ankreuzen)**

- FÜR PRIVATPERSONEN:
- Briefmarken beiliegend
  - Überweisung zeitgleich mit der Bestellung** (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel / Tel.: \_\_\_\_\_

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG  
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

„Wieso hat die Bundesregierung eine Drogenbeauftragte? Kann die sich ihren Stoff nicht selbst besorgen?“

Frage in der Bevölkerung

„Manche Menschen leben nur noch vorbeugend, um gesund zu sterben.“

Der Kölner Arzt und Theologe  
Manfred Lütz

„Wir könnten uns ja vielleicht einigen: Rauchverbot ab Tempo 130“

Florian Pronold (SPD) zum von ihm nicht unterstützten Parteitagsbeschluss für ein Tempolimit auf Autobahnen

„Exhibitionist gesucht“

Schlagzeile im Münchener Merkur über einen Polizeibericht

„Sex ist dem Jakobsweg sein Genitiv“

Das neue Buch von Harald Schmidt (seiner Meinung nach ein Meisterwerk der Verschenkenliteratur: Kaufen – schenken – wegstellen)

„Das war eine Pflegevernachlässigung. Wäre das nicht auf Amalienborg passiert, wäre sie beim Jugendamt angezeigt worden.“

Die Autorin des Skandalbuches „1015 Kopenhagen K“ über Königin Margrethe von Dänemark, die darin als „Rabenmutter“ ihrer Kinder abgestempelt wird (laut bild.t-online)

„Völlig nutzlos, aber ein geiles Gefühl.“

Albrecht Beutelspacher, Deutschlands populärster Mathematiker, über sein Fach im Interview mit der WELT

„Es stimmt gar nicht, dass Kühe Milch geben. Die Bauern nehmen sie ihnen einfach weg.“

Robert Lemke (1913 – 89), Fernsehmoderator und Journalist

## Nachlese... Deutscher Jugendschutz kann bleiben

Sind die deutschen Alterskennzeichnungen beim Film mit dem EU-Recht vereinbart? In der letzten Ausgabe hatten wir an dieser Stelle darüber berichtet, das Landgericht Koblenz wolle die Frage beim Europäischen Gerichtshof klären lassen. Wie in der Presse zu lesen war, hat das Gericht nun entschieden, dass die Bundesrepublik an der eingeschränkten Freigabe von Videofilmen und anderen Bildträgern festhalten könne. Deutschland muss nicht die Altersfreigaben anderer EU-Staaten anerkennen. Das europäische Recht überlasse hier ausdrücklich den einzelnen Ländern die Rechtshoheit, damit diese auf die jeweilige Kultur Rücksicht nehmen können.

## Einladung zum 6. Fachforum

10. Dezember 2007 • 14.00 bis 18.00 Uhr • Reinoldinum, Dortmund

# Keine gute Miene zum bösen Spiel

## Rechtsextreme Gewalt in Schule und Jugendarbeit

Themen:

- **Rechtsextremismus in der Schule – Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten**  
Gabi Elverich, Freie Wissenschaftlerin, Berlin
- **Rechtsextremismus und Gewalt als Thema in der Jugendarbeit**  
Prof. Dr. Benno Hafener, Universität Marburg
- **Podiumsdiskussion mit der Referentin und dem Referenten**  
Moderation Dr. Klaus-Peter Hufer, VHS Kreis Viersen, Universität Duisburg-Essen

Diese Tagung ist eine Kooperationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V., des Landesjugendringes NRW e.V. (LJR) sowie des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit (IDA-NRW)

Mit Unterstützung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Kontakt und Anmeldung:  
**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V.**

Poststraße 15-23, 50676 Köln  
Telefon: 02 21/92 13 92-0 Fax: 02 21/92 13 92-20  
Email: info@mail.ajs.nrw.de • www.ajs.nrw.de

Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Euro, einschließlich des Mittagimbisses (um 13 Uhr).



• 6. Fachforum •